



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

Briefing zur Verschärfung der Repressionen gegen LSBTIQ* in Bulgarien

Stand: November 2025

Zusammenfassung

Bulgarien erlebt eine rapide Verschärfung repressiver Maßnahmen gegen LSBTIQ*-Menschen, unabhängige Zivilgesellschaft und demokratische Institutionen. Nach dem 2024 eingeführten russisch-ungarischen „Anti-LGBT-Propaganda“-Gesetz im Bildungsbereich werden 2025 weitere Gesetze vorbereitet, die Informationsfreiheit, Gesundheitsversorgung, Kinderrechte und Nichtdiskriminierung massiv einschränken würden. Parallel dazu hat das Parlament am 5. November 2025 eine Sonderkommission eingesetzt, die NGOs, Medien, Richter*innen und Bildungsinstitutionen wegen vermeintlicher „Soros-Verbindungen“ untersucht – ein Schritt, der offen autoritären Mustern folgt.

Neu hinzu kommt ein Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts vom 7. November 2025, das faktisch erlaubt, im Wahlkampf offen für die Einschränkung der Grundrechte von LSBTIQ*-Personen zu werben.

Dies widerspricht klar der Rechtsprechung von EuGH und EGMR und markiert einen erneuten Tiefpunkt in der Aushöhlung von Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz.

Diese Entwicklungen gefährden Bulgariens demokratischen Rahmen, stehen im Widerspruch zu EU- und EMRK-Verpflichtungen und verschärfen die Unsicherheit für LSBTIQ*-Personen und Menschenrechtsverteidiger*innen.

Zeitstrahl zentraler Entwicklungen

1. Anti-LGBT-„Propaganda“-Gesetz (August 2024)

- Am 7. August 2024 verabschiedete das Parlament – innerhalb eines Tages, ohne Anhörung, ohne Vorabtext – eine Gesetzesänderung des Vorschul- und Schulbildungsgesetzes (PSEA), die jede „Propaganda, Förderung oder Anstiftung“ zu sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität verbietet.
- Am 15./16. August wurde das Gesetz vom Präsidenten unterzeichnet und veröffentlicht. Ergebnis: De-facto-Verbot von LSBTIQ*-Themen in und „im Umfeld“ von Schulen; klare Verstöße gegen EMRK-Art. 10, 11, 14 und EU-Recht.

2. Neue Gesetzesinitiativen im Kinder- und Gesundheitsrecht (2025)

Im November 2025 eingebrachte Änderungen würden:

- jegliche Inhalte verbieten, die von einer engen Definition „biologischen Geschlechts“ abweichen,
- trans-spezifische Gesundheitsversorgung für Minderjährige verbieten und kriminalisieren,
- Informations- und Schutzangebote für LSBTIQ*-Jugendliche aus dem öffentlichen Raum verdrängen.

Am 6. Oktober 2025 warnte Europarats-Kommissar Michael O’Flaherty in einem offiziellen Schreiben an das Parlament vor klaren Verstößen gegen:

- EMRK-Art. 8, 10, 11, 14,
- Kinderrechtskonvention (Art. 3, 12),



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

- Rechtsprechung des EGMR (*Macatè v. Lithuania, Alekseyev v. Russia, W.W. v. Poland*). Die geplanten Verbote seien nicht im „best interest of the child“ und würden LSBTIQ*-Jugendliche besonders gefährden.

3. Parlamentarische „Soros-Kommission“ (5. November 2025)

Das Parlament setzt eine Untersuchungskommission ein, die:

- NGOs, Medien, Richter*innen, Parteien, Unternehmen und Bildungseinrichtungen
- auf „Verbindungen zu Soros-Stiftungen“ und deren Finanzierung untersucht.

Diese Initiative:

- bedient anti-demokratische Verschwörungsnarrative,
- dient der öffentlichen Delegitimierung kritischer Akteure,
- schafft ein Klima der Angst und möglichen Strafverfolgung bei legaler NGO-Förderung,
- orientiert sich an Modellen aus Russland und Ungarn.

Der Bulgarian Helsinki Committee warnte, dies schaffe „fruchtbaren Boden für diktatorische Entwicklungen“.

4. Gerichtliche Legitimierung diskriminierender Wahlkampfrhetorik (2023 & 2025)

(a) Urteil des Verwaltungsgerichts Sofia – 13. Juli 2023

Das Gericht entschied, dass ein Bürgermeisterkandidat im Wahlkampf offen ankündigen darf, Pride-Demonstrationen zu verbieten – ohne dass dies diskriminierend sei.

Ergebnis: Politische Plattformen dürfen Grundrechte von LSBTIQ*-Personen infrage stellen.

(b) Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts (SAC) – 7. November 2025

Im Verfahren gegen einen Kandidaten, der 2019 versprochen hatte, Sofia Pride zu verbieten, bestätigte das SAC die Ablehnung der Diskriminierungsbeschwerde. Das Gericht:

- ignorierte die Rechtsprechung von EuGH und EGMR zu Hassrede und Schutz der Privat- und Versammlungsfreiheit,
- übernahm ohne Prüfung die Position der Gleichbehandlungskommission,
- argumentierte nicht zu EMRK-Art. 8, obwohl vorgetragen,
- übergang seine eigene frühere Rechtsprechung, wonach Diskriminierung auch durch generelle, gruppenbezogene Aussagen möglich ist.

Ergebnis: Das höchste Verwaltungsgericht Bulgariens signalisiert, dass es *zulässig ist*, im Wahlkampf für die Einschränkung fundamentaler Rechte von LSBTIQ*-Menschen zu werben.

Dies widerspricht der EU-Grundrechtecharta, der EMRK und der konsolidierten Rechtsprechung beider europäischer Gerichtshöfe.

Demokratiepolitische Bewertung

- Die „Soros-Kommission“ trifft ins Herz der offenen Demokratie und zielt auf die Zerschlagung unabhängiger Zivilgesellschaft.
- Die Propagandagesetze und geplanten Kinderschutz- und Gesundheitsgesetze schaffen eine Zone struktureller Unsichtbarkeit für LSBTIQ*-Themen.
- Die Kriminalisierung trans-spezifischer Gesundheitsversorgung widerspricht internationalen Standards und gefährdet Jugendliche.
- Die jüngsten Urteile – insbesondere das SAC-Urteil von November 2025 – untergraben Minderheitenschutz, legitimieren diskriminierende Politik und entfernen Bulgarien von EU-Werten und Rechtsstaatlichkeit.



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

- Insgesamt zeigt sich ein Muster systematischer Aushöhlung rechtsstaatlicher Institutionen zugunsten nationalistischer und autoritärer Agenden.
-

Empfehlungen an die Deutsche Außenpolitik

1. Politische Signale & Diplomatie

- Klare öffentliche und vertrauliche Kritik an:
 - Anti-LGBT*-Gesetz von 2024,
 - geplanten Gesetzen zu „biologischem Geschlecht“ und Gesundheitsrecht,
 - der „Soros-Kommission“,
 - der Rechtsprechung, die Wahlkampfversprechen zu Grundrechtsabbau zulässt.
- Verweis auf Verstöße gegen EMRK, EU-Grundrechtecharta, KRK und Antidiskriminierungsrecht.

2. Unterstützung für Zivilgesellschaft & Menschenrechtsverteidiger*innen

- Stärkung von Rechtsbeistand, Monitoring, strategischer Prozessführung.
- Flexible Mittel, Notfallfonds und Schutzmechanismen für betroffene Organisationen.
- Aufbau eines strukturierten Dialogs mit LSBTIQ*- und Menschenrechtsorganisationen (z. B. Deystvie, Bilitis, GLAS, BHC).

3. EU-Koordination & Rechtsstaatlichkeit

- Unterstützung eines möglichen Vertragsverletzungsverfahrens gegen das Propagandagesetz.
 - Forderung nach systematischer Beobachtung diskriminierender Wahlkampfrhetorik durch OSZE/ODIHR.
 - Einbindung der Entwicklungen in den EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht und LSBTIQ-Gleichstellungsstrategie.
-

Angebot

Wir stellen kurzfristig den Kontakt zu führenden bulgarischen LSBTIQ*-Aktivist*innen, Rechtsanwält*innen und Organisationen her und unterstützen bei Hintergrundgesprächen, diplomatischen Briefings oder Delegationsbesuchen in Sofia.

Kontakt:

Stana Iliev, Advocacy Referentin Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Tel.: +49 – (0)30 - 78 95 47 78

Mob.: +49 (0) 1590 161 22 48

stana.iliev@hirschfeld-eddy-stiftung.de

<https://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de>